

# Das neue Lärmschutzgesetz

**Gesetzliche Anforderungen, Richtlinien und praktische Beispiele für die Erstellung der akustischen Klassifizierung**

AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL  
Amt für Luft und Lärm



PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO - ALTO ADIGE  
Ufficio aria e rumore

## Inhalt

---

**Gesetzliche Anforderungen**

**Richtlinien zur Erstellung der LIAK**

**Praktische Beispiele**

AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL  
Amt für Luft und Lärm



PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO - ALTO ADIGE  
Ufficio aria e rumore

## Gesetzliche Anforderungen

---

**Legge 26/10/1995, n. 447 “Legge quadro sull'inquinamento acustico”**

**Landesgesetz „Bestimmungen zur Lärmbelastung“ 20/2012**



## Gesetzliche Anforderungen - GAK

---

### **Art. 5: Gemeindeplan für die akustische Klassifizierung**

1. Die Gemeinde erstellt einen Entwurf des Gemeindeplanes für die akustische Klassifizierung (G.A.K.). Bei der Festlegung einer akustischen Klasse muss die Gemeinde die vorwiegende und tatsächliche Nutzung des Gebietes unter Beachtung des Kriteriums, dass aneinander grenzende Zonen in der Regel akustischen Klassen angehören sollten, deren Grenzwerte sich nicht um mehr als 5 dB(A) unterscheiden, berücksichtigen. Zu diesem Zweck kann eine urbanistische Zone auch mehr als eine akustische Zone enthalten. Bei der in Tabelle 1 von Anhang A angegebenen Klassifizierung handelt es sich um einen Vorschlag für die Erstellung des G.A.K. von Seiten der Gemeinden.



## Gesetzliche Anforderungen - GAK

### Art 19: Übergangs- und Schlussbestimmungen

#### Art. 5: Gem

1. Die Geme  
akustisc  
akustisc  
tatsächl  
aneinan  
angehör  
untersch  
urbanist

1. Innerhalb von 24 Monaten nach der Veröffentlichung dieses Gesetzes müssen die Gemeinden den Entwurf des G.A.K. erstellen.
2. **Bis zur Genehmigung des G.A.K. wird die akustische Klassifizierung laut Tabelle 1 von Anhang A angewandt.** Diese bestimmt die akustische Klasse für jede urbanistische Widmung, für welche die Immissionsgrenzwerte laut Tabelle 3 desselben Anhangs gelten.

Der in Tabelle 1 von Anhang A angegebenen Klassifizierung handelt es sich um einen Vorschlag für die Erstellung des G.A.K. von Seiten der Gemeinden.



## Gesetzliche Anforderungen - GAK

1. Jeder urbanistischen Zone wird eine akustische Zone mit entsprechenden Grenzwerten zugewiesen.

Wohnbauzone B  
(Auffüllzone)



Wohnbauzone C (Erweiterungszone)



Landwirtschaftliche Wohnsiedlung



PSU



Zone für touristische Einrichtungen / Beherbergung

T



Öffentliche Grünfläche



Private Grünfläche



Zone für touristische Einrichtungen / Restaur.

R



Akustische Klasse	Tagesgrenzwert (6-22 Uhr)	Nachtgrenzwert (22-6 Uhr)	Farbe
I	50 dB(A)	40 dB(A)	Light Green
II	55 dB(A)	45 dB(A)	Yellow
III	60 dB(A)	50 dB(A)	Orange
IV	65 dB(A)	55 dB(A)	Red
V	70 dB(A)	60 dB(A)	Pink
VI	70 dB(A)	70 dB(A)	Blue



## Gesetzliche Anforderungen - GAK

1. Jeder urbanistischen Zone wird eine akustische Zone mit entsprechenden Grenzwerten zugewiesen.

Zone für touristische Einrichtungen / Camping	c	III
Unterirdische öffentliche Einrichtungen (Nutzung, Zugang, oberird. Bauteile)		III
Zone für öffentliche über-gemeindliche Einrichtungen		III
Zone für öffentliche Einrichtungen / Sport		III
Zone für öffentliche Einrichtungen / Verwalt.	A	III
Gewerbegebiet		IV
Gewerbegebiet von Landes-interesse		IV

Akustische Klasse	Tagesgrenzwert (6-22 Uhr)	Nachtgrenzwert (22-6 Uhr)	Farbe
I	50 dB(A)	40 dB(A)	Light Green
II	55 dB(A)	45 dB(A)	Yellow
III	60 dB(A)	50 dB(A)	Orange
IV	65 dB(A)	55 dB(A)	Red
V	70 dB(A)	60 dB(A)	Magenta
VI	70 dB(A)	70 dB(A)	Blue



## Gesetzliche Anforderungen - GAK

### Art. 5: Gemeindeplan für die akustische Klassifizierung

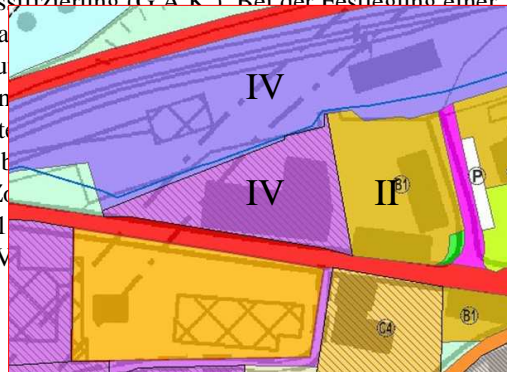
1. Die Gemeinde erstellt einen Entwurf des Gemeindeplanes für die akustische Klassifizierung (G.A.K.). Bei der Festlegung einer akustischen Klasse muss die Gemeinde die vorwiegende und tatsächliche Nutzung des Gebietes unter Beachtung des Kriteriums, **dass aneinander grenzende Zonen in der Regel akustischen Klassen angehören sollten, deren Grenzwerte sich nicht um mehr als 5 dB(A) unterscheiden, berücksichtigen.** Zu diesem Zweck kann eine urbanistische Zone auch mehr als eine akustische Zone enthalten. Bei der in Tabelle 1 von Anhang A angegebenen Klassifizierung handelt es sich um einen Vorschlag für die Erstellung des G.A.K. von Seiten der Gemeinden.



## Gesetzliche Anforderungen - GAK

### Art. 5: Gemeindeplan für die akustische Klassifizierung

1. Die Gemeinde erstellt einen Entwurf des Gemeindeplanes für die akustische Klassifizierung (G.A.K.). Bei der Festlegung einer akustischen Klasse muss die Gemeinde die vorwiegende und tatsächliche Nutzung des Gebietes unter Beachtung des Kriteriums, dass aneinander grenzende Zonen in der Regel akustischen Klassen angehören sollten, deren Grenzwerte sich nicht um mehr als 5 dB(A) unterscheiden, berücksichtigen. **Zu diesem Zweck kann eine urbanistische Zone auch mehr als eine akustische Zone enthalten.** Bei der in Tabelle 1 von Anhang A angegebenen Klassifizierung handelt es sich um einen Vorschlag für die Erstellung des G.A.K. von Seiten der Gemeinden.



## Gesetzliche Anforderungen - GAK

### Art. 5: Gemeindeplan für die akustische Klassifizierung

1. Die Gemeinde erstellt einen Entwurf des Gemeindeplanes für die akustische Klassifizierung (G.A.K.). Bei der Festlegung einer akustischen Klasse muss die Gemeinde die vorwiegende und tatsächliche Nutzung des Gebietes unter Beachtung des Kriteriums, dass aneinander grenzende Zonen in der Regel akustischen Klassen angehören sollten, deren Grenzwerte sich nicht um mehr als 5 dB(A) unterscheiden, berücksichtigen. **Zu diesem Zweck kann eine urbanistische Zone auch mehr als eine akustische Zone enthalten.** Bei der in Tabelle 1 von Anhang A angegebenen Klassifizierung handelt es sich um einen Vorschlag für die Erstellung des G.A.K. von Seiten der Gemeinden.

## Gesetzliche Anforderungen - GAK

---

### Art 19: Übergangs- und Schlussbestimmungen

#### Art. 5: Gemein

1. Die Geme  
akustisc  
akustisc  
tatsächl  
aneinan  
angehö

3. Bis zur Genehmigung des G.A.K. kann die Gemeinde für einzelne urbanistische Zonen eine begrenzte akustische Klassifizierung des Territoriums erstellen, wobei die Bestimmung und das Verfahren des Artikel 5 einzuhalten sind.

4. ....

en sollten, deren Grenzwerte sich nicht um mehr als 5 dB(A) unterscheiden, berücksichtigen. Zu diesem Zweck kann eine urbanistische Zone auch mehr als eine akustische Zone enthalten. Bei der in Tabelle 1 von Anhang A angegebenen Klassifizierung handelt es sich um einen Vorschlag für die Erstellung des G.A.K. von Seiten der Gemeinden.



## Zusammenfassung

---

### Art. 5: Gemeindeplan für die akustische Klassifizierung

1. Die Gemeinde erstellt einen Entwurf des Gemeindeplanes für die akustische Klassifizierung (G.A.K.). Bei der Festlegung einer akustischen Klasse muss die Gemeinde die vorwiegende und tatsächliche Nutzung des Gebietes unter Beachtung des Kriteriums, dass aneinander grenzende Zonen in der Regel akustischen Klassen angehören sollten, deren Grenzwerte sich nicht um mehr als 5 dB(A) unterscheiden, berücksichtigen. **Zu diesem Zweck kann eine urbanistische Zone auch mehr als eine akustische Zone enthalten.** Bei der in Tabelle 1 von Anhang A angegebenen Klassifizierung handelt es sich um einen Vorschlag für die Erstellung des G.A.K. von Seiten der Gemeinden.



## Gesetzliche Anforderungen - GAK

---

### Art. 5: Gemeindeplan für die akustische Klassifizierung

Gemeinderat genehmigt Entwurf



Veröffentlichung an der Amtstafel (30 Tage - Stellungnahmen)  
Ansuchen um Gutachten der Umweltagentur (90 Tage - Gutachten)  
Stellungnahmen der Nachbargemeinden einholen (90 Tage - Stellungnahmen)  
(wenn Änderungen der Vorgaben laut Anhang A)



Gemeinderat genehmigt GAK



Veröffentlichung im Amtsblatt  
Übermittlung an Land.



## Gesetzliche Anforderungen - GAK

---

### Was ist das Ziel?

Lärmgrenzwerte, die an die jeweilige Situation angepasst sind.

Klare Vorgaben hinsichtlich Lärm bei der Ausweisung von neuen Zonen.

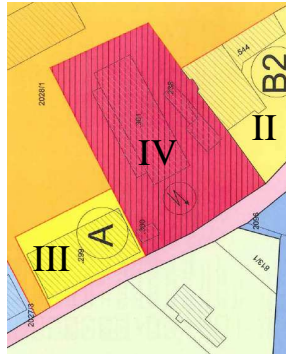
Es sollen nicht neue Probleme geschaffen werden, sondern der Ist –  
Zustand erhoben werden.



## Gesetzliche Anforderungen - Bauleitplanänderungen

### Art. 6: Akustische Klassifizierung und Raumordnung

1. Im Gemeindebauleitplan ist die Ausweisung, Abänderung oder Erweiterung von Zonen erlaubt, deren Grenzwerte sich nicht um mehr als 5 dB(A) von denen der angrenzenden Zonen, auch wenn diese in den Nachbargemeinden liegen, unterscheiden.



## Gesetzliche Anforderungen - Bauleitplanänderungen

### Art. 6: Akustische Klassifizierung und Raumordnung

1. Im Gemeindebauleitplan ist die Ausweisung, Abänderung oder Erweiterung von Zonen erlaubt, deren Grenzwerte sich nicht um mehr als 5 dB(A) von denen der angrenzenden Zonen, auch wenn diese in den Nachbargemeinden liegen, unterscheiden.
2. Eine Abweichung von Absatz 1 kann nur erlaubt werden, wenn geeignete Maßnahmen zur Verminderung des Lärms vorgesehen sind; die entsprechenden Kosten sind Teil der Kosten für die primäre Erschließung. **Die Abweichung und die Maßnahmen zur Lärmverminderung müssen aus einer Bewertung der Lärmeinwirkung hervorgehen**, die von einem befähigten Lärmschutztechniker/einer befähigten Lärmschutztechnikerin verfasst wird und Bestandteil des Antrages auf Änderung des Bauleitplanes sein muss.



## Gesetzliche Anforderungen - Bauleitplanänderungen

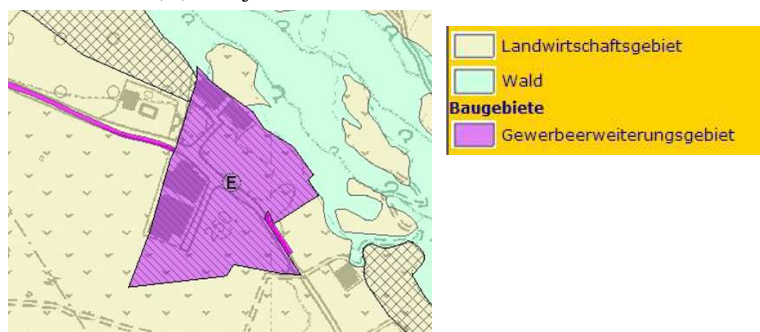
### Art. 6: Akustische Klassifizierung und Raumordnung

1. Im Gemeindebauleitplan ist die Ausweisung, Abänderung oder Erweiterung von Zonen erlaubt, deren Grenzwerte sich nicht um mehr als 5 dB(A) von denen der angrenzenden Zonen, auch wenn diese in den Nachbargemeinden liegen, unterscheiden.
2. Eine Abweichung von Absatz 1 kann nur erlaubt werden, wenn geeignete Maßnahmen zur Verminderung des Lärms vorgesehen sind; die entsprechenden Kosten sind Teil der Kosten für die primäre Erschließung. Die Abweichung und die Maßnahmen....
3. Im Antrag auf Änderung des Bauleitplans muss die Gemeinde die akustische Klasse der Zone angeben, die geändert werden soll.

## Gesetzliche Anforderungen - Bauleitplanänderungen

### Art. 6: Akustische Klassifizierung und Raumordnung

4. In den Zonen landwirtschaftliches Grün, Wald, bestockte Wiese und Weide, alpines Grünland, Gletscher und Felsregion ist, außer in den in Absatz 5 vorgesehenen Fällen, die Ausweisung, die Änderung oder die Ausweitung von Zonen erlaubt, auch wenn ihre Grenzwerte sich um mehr als 5 dB(A) von jenen der Lärmklasse II unterscheiden.



## Gesetzliche Anforderungen - Bauleitplanänderungen

### **Art. 6: Akustische Klassifizierung und Raumordnung**

4. In den Zonen landwirtschaftliches Grün, Wald, bestockte Wiese und Weide, alpines Grünland, Gletscher und Felsregion ist, außer in den in Absatz 5 vorgesehenen Fällen, die Ausweisung, die Änderung oder die Ausweitung von Zonen erlaubt, auch wenn ihre Grenzwerte sich um mehr als 5 dB(A) von jenen der Lärmklasse II unterscheiden.
5. Wenn in den in Absatz 4 erwähnten Zonen die Errichtung von neuen Zonen oder die Änderung oder Ausweitung von bestehenden Zonen der Lärmklassen IV und V in weniger als 50 m Abstand von bestehenden Wohneinheiten vorgesehen ist, wird nach Absatz 2 vorgegangen.



## Gesetzliche Anforderungen - Bauleitplanänderungen

### **Art 7.: Akustische Klassifizierung von Straßen, Eisenbahn und Flugplätzen**

1. Für die Straßen- und Eisenbahninfrastrukturen, für die Flugplätze und für die Hubschrauberlandeplätze gelten die staatlichen Rechtsvorschriften
2. Bei Ausweisung von neuen Zonen der Klassen I, II oder III in einem Abstand von weniger als 50 m von der Grundstücksgrenze der Bahntrasse, der Autobahn oder von Straßen mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 3.000.000 Fahrzeugen pro Jahr wird gemäß Artikel 6 Absatz 2 vorgegangen.



## Gesetzliche Anforderungen - Bauleitplanänderungen

---

### **Bauleitplanänderung – Zusammenfassung**

- Bei einer Bauleitplanänderung muss die akustischen Klasse der betroffenen Zone definiert werden.



## Gesetzliche Anforderungen - Bauleitplanänderungen

---

### **Bauleitplanänderung – Zusammenfassung**

- Bei einer Bauleitplanänderung muss die akustischen Klasse der betroffenen Zone definiert werden.
- Wenn diese um 2 Klassen höher oder tiefer ist als jene der angrenzenden Zone, braucht es eine Lärmbericht eines eingetragenen Lärmschutztechnikers, mit Nachweis, dass Grenzwerte eingehalten werden, bzw. mit dafür notwendigen Maßnahmen.



## Gesetzliche Anforderungen - Bauleitplanänderungen

---

### Bauleitplanänderung – Zusammenfassung

- Bei einer Bauleitplanänderung muss die akustischen Klasse der betroffenen Zone definiert werden.
- Wenn diese um 2 Klassen höher oder tiefer ist als jene der angrenzenden Zone, braucht es eine Lärmbericht eines eingetragenen Lärmschutztechnikers, mit Nachweis, dass Grenzwerte eingehalten werden, bzw. mit dafür notwendigen Maßnahmen.
- Dies gilt auch im landwirtschaftlichen Grün, wenn sich in einem Abstand von < 50 m ein Wohnhaus befindet.



## Gesetzliche Anforderungen - Bauleitplanänderungen

---

### Bauleitplanänderung – Zusammenfassung

- Bei einer Bauleitplanänderung muss die akustischen Klasse der betroffenen Zone definiert werden.
- Wenn diese um 2 Klassen höher oder tiefer ist als jene der angrenzenden Zone, braucht es eine Lärmbericht eines eingetragenen Lärmschutztechnikers, mit Nachweis, dass Grenzwerte eingehalten werden, bzw. mit dafür notwendigen Maßnahmen.
- Dies gilt auch im landwirtschaftlichen Grün, wenn sich in einem Abstand von < 50 m ein Wohnhaus befindet.
- Ebenfalls einen Lärmbericht braucht es, wenn sich in einem Abstand von < 50m eine Hauptverkehrsstraße oder –schiene befindet.



# Inhalt

---

Gesetzliche Anforderungen

**Richtlinien zur Erstellung des GAK**

Praktische Beispiele

